Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 917
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

vom 25. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2020)

zum Thema:
Künstlerwohnungen/Gästewohnungen

und **Antwort** vom 19. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mrz. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 22917

vom 25.02.2020

über **Künstlerwohnungen/Gästewohnungen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine möglichst vollständige und ausreichend detaillierte Antwort auf die Anfrage zu geben und hat daher die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und die Kulturwerk des bbk berlin GmbH um eine Stellungnahme gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Über welche Möglichkeiten verfügen die staatlich subventionierten Institutionen des Berliner Kulturbetriebes zur übergangsweisen Beherbergung auswärtiger Künstler? (führen Sie diese bitte tabellarisch auf)

2. Über welche eigenen Gäste- bzw. Künstlerwohnungen, die zur Beherbergung auswärtiger Künstler genutzt werden, verfügt das Land Berlin? (führen Sie diese bitte tabellarisch auf)

3. Welche Unterhaltskosten entstehen den Kulturbetrieben und dem Land Berlin pro Jahr für die in 1. und 2. angefragten Wohnungen? (führen Sie die Kosten bitte gesondert auf)?

4. Welche Kosten entstehen den Kulturbetrieben und dem Land Berlin sonst noch für die übergangsweise Unterbringung von Künstlern oder Kulturschaffenden?
Finanziert oder bezuschusst der Senat auch dauerhaft (über ein Kalenderjahr hinaus) hier ansässigen Künstlern Wohnraum?

5. Welche staatlich subventionierten Institutionen des Berliner Kulturbetriebes verfügen über eine Hausmeister- oder Dienstwohnung

Zu 1. bis 5.:

Der größte Teil der von Kultureinrichtungen genutzten Landesliegenschaften wurde in den Jahren 2009, 2011 und 2012 vom ehemaligen Fachvermögen der Kulturverwaltung in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) übertragen. Seitdem ist die BIM Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) für das Facility Management einschließlich der baulichen Unterhaltung (BU) dieser im sog. „Kulturportfolio“ des SILB zusammengefassten Liegenschaften zuständig.

Im SILB gibt es folgende im o.g. Sinne genutzten Wohnungen, deren Kosten (Miete und Betriebs-/Nebenkosten) von den jeweiligen Einrichtungen im Rahmen der Ihnen zur Verfügung gestellten Fördermittel getragen werden:

Objekt (SILB)	Einrichtung	We-Nr.	Wohnräume (NGF*)	Bemerkung
Am Sandwerder 5	Literarisches Colloquium Berlin	30443	426,98	Hausmeister- und Gästewohnung
Dorfstr. 3	AdK/ Alfred-Döblin-Haus	30449	275,21	temporärer Wohnraum für Stipendiaten, Vergabe über AdK
Trebbiner Str. 8-9	Stiftung DeutschesTechnikmuseum	30344	167,97	Dienstwohnung, Entwidmung beantragt
Fasanenstr. 23	Literaturhaus Berlin	30340	167,72	Gästewohnung
Osloerstr. 102	Kulturwerk des bbk Berlin GmbH		100,00	Gästewohnung, Bildhauerwerkstatt
				*NGF= Nettogrundfläche in m²

Berlin, den 19.03.2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa